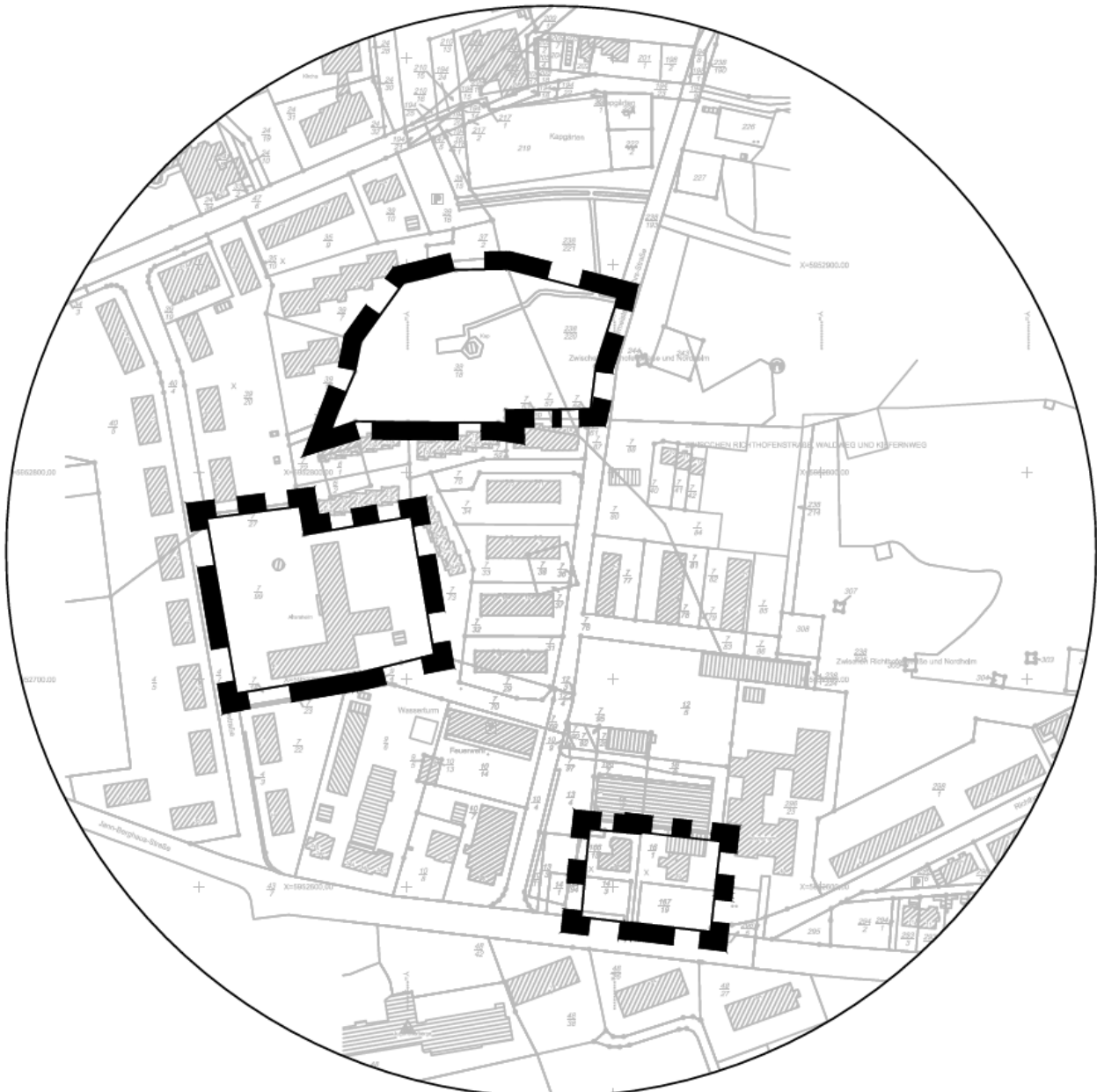


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes der Stadt Norderney:

Bebauungsplan Nr. 30 „Am Kap“, Verfahren zur 7. Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 27.07.2016 den o.g. Bebauungsplanentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Kap“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Geltungsbereiche sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 30 „Am Kap“, 7. Änderung

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit Begründung in der Zeit vom

05. September bis einschließlich 07. Oktober 2016

im Stadtbauamt der Stadt Norderney im Conversationshaus, 26548 Norderney, Am Kurplatz 1, Zimmer 2.04, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

26548 Norderney, den 18.08.2016

Der Bürgermeister
- Ulrichs -